

TEXTILE ART BERLIN 2019

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind ein verbindlicher Teil aller schriftlichen und mündlichen Verabredungen zwischen Teilnehmern und Veranstalter – dies gilt auch für Gruppen ohne individuelle Anmeldung der Mitglieder. Ausnahmen sowie mündliche Vereinbarungen und Absprachen, die von diesen Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Teilnahmebedingungen werden durch einen jährlich erscheinenden »Newsletter Bewerbung und Anmeldung« sowie Formulare für einzelne Aspekte wie Ausstellung, Verkaufsstand, Workshop, Fotos, Besucher-Geschenk-Aktion ergänzt. Dort finden Sie auch zahlreiche praktische Regelungen, die bisher ebenfalls in den Teilnahmebedingungen standen, in Zukunft aber aus Gründen der leichteren Überschaubarkeit dort nicht mehr aufgeführt werden.

INHALT

1 Ziele, Allgemeine Organisation	1
1.1 Veranstalter	1
1.2 Verantwortlichkeiten	1
1.3 Veranstaltungsort	1
1.4 Öffnungszeiten für Besucher, Eintrittspreise	1
1.5 Auf- und Abbau der Stände und Ausstellungen	1
2 Messe – Ausstellung – Fortbildung.....	1
2.1 Messe: Verkaufs- und Infostände.....	1
2.1.1 Größe der Stände, Standmobiliar.....	1
2.1.2 Standgestaltung.....	2
2.1.3 Nicht gestatete Aktivitäten	2
2.1.4 Preisgestaltung durch Teilnehmer	2
2.2 Ausstellungen	2
2.3 Fortbildung	2
2.3.1 Workshops.....	2
2.3.2 Vorträge.....	2
2.4 Andere Aktivitäten	2
2.4.1 Modenschauen	2
2.4.2 Film-, Video- und Musikdarbietungen.....	2
2.4.3 Börse rund um textile Schätze	2
2.4.4 Besucher-Geschenk-Aktion	2
2.5 Website	2
2.6 Reinigung.....	3
3 Gebühren / Zahlungen / Skonto	3
3.1 Werbungspauschale	3
3.2 Organisationskosten	3
3.3 Modenschauen.....	3
3.4 Betriebskosten- und Reinigungspauschalen	3
4 Bewerbung, Anmeldung, Rücktritt	3
4.1 Anmeldung.....	3
4.2 Kennzeichnungspflicht – Urheberrechte	3
4.3 »Untervermietung«.....	4
4.4 Teilnehmer- und Helferausweise	4
4.5 Rücktritt	4
4.6 Datenschutz.....	4
5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	4
5.1 Foto-, Film- und Videoaufnahmen	4
6 Sicherheit, Haftung und Versicherung	4
6.1 Bewachung.....	4
6.2 Haftung und Versicherung.....	4
6.3 Höhere Gewalt, Ausfall der Veranstaltung	4
6.4 Salvatorische Klausel.....	4
6.5 Erfüllungsort, Gerichtsstand.....	4

1 ZIELE, ALLGEMEINE ORGANISATION

Die TEXTILE ART BERLIN ist eine Veranstaltung für anspruchsvolle Textilkunst und spricht das allgemeine Kreativ-Publikum an. Sie bietet Verkaufsstände, Ausstellungen, Workshops, Filme, Vorträge und Modenschauen. Wir haben mit ihr sowohl das Ziel, Textilkünstler zu präsentieren als auch – in kooperativer Anstrengung – der Textilkunst in Berlin eine angesehene Plattform zu verschaffen.

Im Zentrum des Interesses stehen die Textilkünstler*innen, die nach eigenen Entwürfen und eigenhändig Unikate anfertigen (s. a. 4.2 Kennzeichnungspflicht – Urheberrechte). Die Auswahl der Teilnehmer*innen geschieht ausschließlich nach der Qualität der angebotenen Arbeiten oder Waren, daher werden auch Teilnehmer*innen zugelassen, die ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht hauptsächlich ihrer Kunst verdanken.

Der Teilnehmerkreis umfaßt zusätzlich Personen und Firmen, die exklusive Materialien und Geräte anbieten. Der Veranstalter behält sich in allen Fragen der Teilnahme das letzte Wort vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1.1 Veranstalter

Veranstalter ist die Galerie in der Victoriastadt – **verantwortlich für Konzeption, Teilnehmerauswahl und Organisation** – in Zusammenarbeit mit dem PHORMS Campus Berlin-Mitte.

Galerie in der Victoriastadt, Türschmidtstraße 12,
10317 Berlin, Tel.: 0 30 / 3 05 32 38, Fax: 0 30 / 3 0 5 48 00,
E-Mail: info@textile-art-berlin.de, www.textile-art-berlin.de,
textile-art-magazine.com

Kontakt: Nathalie Wolters

1.2 Verantwortlichkeiten

Der Veranstalter delegiert die Vorbereitung bzw. Durchführung einzelner Aspekte der TEXTILE ART BERLIN an Kuratoren. Diese Personen sind dafür verantwortlich, daß die von ihnen betreuten Teilnehmer oder Besucher über für sie relevante Teile der Teilnahmebedingungen ausreichend informiert werden. Der Veranstalter behält sich in allen Zweifelsfragen die letzte Entscheidung vor. Die Mitglieder des TAB-Teams werden in einem Newsletter oder im Veranstaltungsprogramm aufgeführt.

1.3 Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort wird im jährlich erscheinenden Newsletter »Bewerbung und Anmeldung« bekanntgegeben.

1.4 Öffnungszeiten für Besucher, Eintrittspreise

Öffnungszeiten und Eintrittspreise für **Messe, Ausstellungen und Modenschauen** werden im Newsletter »Bewerbung und Anmeldung« bekanntgegeben.

1.5 Auf- und Abbau der Stände und Ausstellungen

Die Zeiten für Aufbau und Abbau von **Messe und Ausstellungen** werden im Newsletter »Bewerbung und Anmeldung« bekanntgegeben.

2 MESSE – AUSSTELLUNGEN – FORTBILDUNG

Die Zuweisung der Stände sowie die Platzierung der Exponate etc. wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes in der Reihenfolge der bestätigten Anmeldungen vorgenommen. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, wenn Sie bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt wurden. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht.

Der Veranstalter ist berechtigt, Größe und Lage des zugewiesenen Standortes zu verändern. Sollte dies ausnahmsweise notwendig werden, teilt der Veranstalter dies dem Teilnehmer unverzüglich mit. Verändert sich durch diese Maßnahme die Standgebühr, erfolgt eine Neuberechnung.

2.1 Messe: Verkaufs- und Infostände

2.1.1 Größe der Stände, Standmobiliar

Der Veranstalter stellt die Stände in der von den Teilnehmern im Anmeldeformular gewünschten Größe zur Verfügung. Die Wiederherstellung der Turnhallen erfolgt ebenfalls durch den Veranstalter. Die Stände in den Hallen stehen entweder vor einer Wand oder auf Mittel-Inseln mit mobiler Rückwand. Die Tiefe incl. Tische beträgt im Regelfall etwa 2 m. Das Mobiliar hat in den Klassenzimmern zu verbleiben. Die Räume sind bei Abbau vom Teilnehmer in den Ausgangszustand zurück zu versetzen.

Geben Sie bitte die von Ihnen gewünschte Standgröße auf dem betreffenden Formular an.. **Bitte halten Sie sich bei der Einrichtung Ihres Standes an den Ihnen überreichten Raumplan – etwaige Übergriffe auf den Platz noch nicht eingetretener Nach-**

barn werden in jedem Fall sofort und ohne Abstriche wieder rückgängig gemacht – selbst wenn sich der betroffene Nachbar kompromißbereit zeigt oder Sie Ihren Stand dann »völlig neu« gestalten müssen.

2.1.2 Standgestaltung

Die Gestaltung und Ausstattung der Stände ist Sache der Teilnehmer. Nachbarstände und Ausstellungsexponate anderer Teilnehmer dürfen durch Ihre Gestaltung nicht beeinträchtigt werden – die Platzierung von »Aufstellern« und dergl. außerhalb des Standes bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters. **Name und Adresse des Ausstellers müssen klar erkennbar angegeben werden** (ein »Ladenschild« in der Größe DIN A 4 wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt).

Die Fluchtwege und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit erreichbar sein. Kabel müssen so verlegt werden, daß keine Stolpergefahr besteht. Keine Stromanschlüsse in den Hallen.

2.1.3 Nicht gestattete Aktivitäten

Im Ausstellungsgebäude und auf dem gesamten Gelände der Schule sind eigenmächtige Verlosungen, Auktionen und Versteigerungen sowie propagandistische Aktivitäten oder Befragungen der Teilnehmer bzw. des Publikums nicht gestattet.

Nicht zulässig ist auch die unangemeldete Bewirtung von Besuchern.

(Die Versorgung durch den Caterer in der Mensa sowie andere Anbieter ist gewährleistet. Schüler verkaufen alkoholfreie Getränke).

2.1.4 Preisgestaltung durch Teilnehmer

Auf der Messe werden keine industriellen Massenprodukte oder Billigimporte angeboten. Jeder Teilnehmer gestaltet die Preise seiner Produkte in eigener Verantwortung. Unerwünscht ist eine Werbung mit irgendeiner Art von Sonderposten. Reste, auslaufende Modelle und andere Schnäppchen sind grundsätzlich wie normale Waren anzubieten.

2.2 Ausstellungen

Es gibt mehrere Arten von Ausstellungen:

1. **Einzelausstellung: Ausstellung individuell angemeldeter Künstler*innen:** vom Veranstalter kuratiert. Die Ausstellungs-Orte sind im Newsletter »Bewerbung und Anmeldung für 2019« aufgelistet. Die Hängung erfolgt durch die Künstler nach Zuweisung ihres Platzes durch die Kuratoren. Eventuelle Einschränkungen ergeben sich aus dem zur Verfügung stehenden Platz.
2. **Gruppenausstellungs-Sparmodell:** Künstler*innen, die bei Herstellung und Verkauf ihrer Produkte eng zusammenarbeiten sowie anerkannte größere Gruppen, die eine eigene Ausstellung kuratieren und hängen bzw. einen Gemeinschaftsstand mieten wollen, verzichten dadurch auf einen individuellen Eintrag in das gedruckte Programm und eine eigene Seite pro Person auf der Website. Sie bezahlen dann einen persönlichen Beitrag, aber nur einmal die Werbungspauschale sowie die Betriebskosten- und Reinigungspauschale für die gesamte Gruppe. In diesen Fällen erfolgt auch keine individuelle Anmeldung der Teilnehmer*innen; ein Mitglied der Gruppe übernimmt eigenverantwortlich alle organisatorischen Arbeiten.
3. **Gruppenausstellung - individuell angemeldeter Künstler*innen:** hier liegt (in Absprache mit dem Veranstalter) die Verantwortung für die Teilnehmersauswahl und die Gestaltung in den Händen eines Kurators aus der Gruppe. Die Teilnehmer an einer solchen Gruppenausstellung füllen persönliche Anmeldeformulare aus. Sie bezahlen ihre Teilnahmegebühren und werden bei der Werbung **als volle Teilnehmer behandelt** (Adress-Daten, eigener Text, zwei Fotos auf der Website und individueller Eintrag im Programm-Heft).
4. **Themenausstellungen oder einmalige Aktionen werden explizit vom Veranstalter organisiert bzw. eingeladen.** Die Teilnahme-Bedingungen werden individuell verabredet.
Die Teilnehmer an diesen Ausstellungen werden vom Veranstalter bzw. den Kuratoren persönlich angesprochen.

Pro Ausstellung wird eine eigene Seite auf der Website eingerichtet mit einem kurzen Text und ggf. Verweisen auf andere Seiten der teilnehmenden Künstler*innen und zwei bis vier Fotos.

2.3 Fortbildung

2.3.1 Workshops

Die Durchführung von Workshops ist hauptsächlich für Teilnehmer (Stand, Ausstellung) der TAB reserviert. Andernfalls ist sie verknüpft mit der Zahlung von Werbungspauschale, Reinigungs- und Betriebskostenpauschale.

Pro Workshop wird eine eigene Seite mit einem standardisierten Text auf der Website eingerichtet (Name der Kursleiterin, Titel und Kursbeschreibung, Angaben zur Kursleiterin, Zeit und Ort des Workshops, Anmeldeadresse). Ggf. werden Verweise auf andere Seiten der Kursleiter*innen und maximal zwei Fotos von den geplanten Arbeiten gezeigt.

Die Kursleiter*innen verwalten ihre Anmeldungen in Eigenregie. Workshops bedürfen der persönlichen Anmeldung bei der jeweiligen Kursleiterin, mit der auch alle Einzelheiten besprochen werden. Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn die Kursgebühren bei der Kursleiterin eingegangen sind. Die TAB ist finanziell nicht involviert.

2.3.2 Vorträge

Es werden keine Gebühren erhoben und können keine Honorare gezahlt werden. Die Vortragenden erhalten auf Wunsch eine eigene Seite auf der Website mit Platz für eine kurze Inhaltsangabe des Vortrags und dazu maximal zwei Fotos.

2.4 Andere Aktivitäten

2.4.1 Modenschauen

Die Gestaltung und Durchführung der Modenschauen sowie alle technischen Belange (Ton, Beleuchtung, etc.) obliegen der Organisatorin der Modenschauen. Die Gebühren für Teilnehmer und Besucher der Modenschauen werden direkt mit der Organisatorin, Pia Fischer, abgerechnet.

Diese ist auch für die Zahlung der GEMA-Gebühren sowie die Einholung der Erlaubnis der GEMA verantwortlich und regelt eine eventuelle Aufteilung der Gebühren auf mehrere Modenschauen sowie alle Fragen der Organisation.

Für die Modenschauen wird eine eigene Seite auf der Website eingerichtet mit einem kurzen Text und ggf. Verweisen auf die anderen Seiten der teilnehmenden Künstler*innen und maximal zwei Fotos pro Person (Die Kosten sind auf dem Formular »Modenschau« gelistet).

2.4.2 Film-, Video- und Musikdarbietungen

Film-, Video- und Musikdarbietungen durch die Teilnehmer bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Teilnehmer ist in jedem Fall zur Zahlung der GEMA-Gebühren sowie der Einholung der Erlaubnis der GEMA verantwortlich.

2.4.3 Börse rund um textile Schätze

Es wird ein Börse eingerichtet, auf der »textilkunstrelevante« Waren angeboten werden können. Die Börse wird an beiden Tagen wie die Messe geöffnet sein. Jeder Teilnehmer kann einen Tisch (1,40 x 0,80m) zu einem Preis von 75 Euro reservieren. Im Preis enthalten ist der freie Besuch der Messe für eine Person an beiden Veranstaltungstagen.

Bitte beachten Sie, daß die **Anmeldung** für die Börse bis **31. Dezember 2018** erfolgen muß.

2.4.4 Besucher-Geschenk-Aktion

Es wird eine Geschenke-Aktion mit Spenden der Teilnehmer durchgeführt.

Die Höhe der Spende für die Kunstbereiche der Schule ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer-Spenden.

2.5 Website

Jeder Teilnehmer, der eine eigene Werbungspauschale bezahlt hat, erhält eine eigene Seite auf der Website (Einzelheiten s. u. 3.1 Werbungspauschale). **Bei Fotos für die Website bitte Termine beachten!**

2.6 Reinigung

Bei Ständen, Workshops und Mitmachaktionen sorgt der Teilnehmer dafür, daß die Räumlichkeiten **besenrein** übergeben werden. **Alle Abfälle** und Dekorationsmaterialien bitte ausnahmslos **wieder mitnehmen!!!** (wg. begrenztem Volumen der Abfalltonnen der Schule).

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Veranstaltungsräume vor und nach der Veranstaltung. Die Teilnehmer werden mit einer Pauschale daran beteiligt.

3 GEBÜHREN / ZAHLUNGEN / SKONTO

Die Teilnahmegebühren dienen einer fairen Umlage der Organisations-Kosten der TEXTILE ART BERLIN auf die Teilnehmer.

Die jeweils gültigen Gebühren werden im Newsletter »Bewerbung und Anmeldung« bekanntgegeben.

Die folgenden Angaben sind verbindlich, der Veranstalter kann aber in Einzelfällen davon abweichen – so sind z. B. Aktivitäten von Schülern und sozialen Projekten gebührenfrei. ALG II-Empfänger, Universitäten, einzelne Studenten und gemeinnützige Vereine erhalten Ermäßigungen.

Die vollständige Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für den Übergang von der Warte- auf die Teilnehmerliste und die verbindliche Reservierung des gewünschten Platzes, die Eintragung in das Programm und später den Bezug des zugewiesenen Standes und die Aushändigung der Teilnehmerschein.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden nach dem Datum der Anmeldung gestaffelt. Das bei den Preisen genannte Skonto gilt nur bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum (Poststempel bzw. Banküberweisung). **Termine siehe Newsletter »Bewerbung und Anmeldung«!**

3.1 Werbungspauschale

Wir erheben grundsätzlich von jedem Teilnehmer eine Gebühr (Werbungspauschale) für einen Eintrag in das gedruckte Programm mit Teilnehmerverzeichnis sowie eine persönliche Seite mit maximal 2 Fotos auf unserer Website. Die Werbungspauschale dient aber in erster Linie der Herstellung aller Werbematerialien (Anzeigen, Druck von Klappkarten, Flyern, Plakaten, professionelle Verteilung, E-Mail-Spotlights...).

Die Werbungspauschale ist obligatorisch auch für Spätmelder, die die Frist für das gedruckte Programm verpaßt haben. Der Eintrag in das **gedruckte Programm** enthält den Vor- und Nachnamen sowie ggf. den Firmennamen oder den der Künstlergruppe, zusätzlich Post- bzw. Rechnungsanschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Webadresse und dazu einen Kurztext von maximal 180 Zeichen. Auf der **Website** werden pro Teilnehmer zusätzlich max. zwei Objektfotos mit Beschriftung veröffentlicht (im Telegrammstil: Name, Vorname, Jahr, Titel bzw. Gegenstand, Material/Technik, Name des Fotografen). Für → 2.2 Ausstellungen, → 2.3.1 Workshops, → 2.3.2 Vorträge, → 2.4.1 Modenschau werden ggf. zusätzliche Seiten eingerichtet.

Achtung: Eine Gewähr für korrekte und vollständige Einträge wird durch den Veranstalter grundsätzlich nicht übernommen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3.2 Organisationskosten

Diese Kosten entstehen aus der organisatorischen Abwicklung aller Arbeiten von der Bewerbung und Anmeldung bis zur Eröffnung, Durchführung und dem Abbau der TEXTILE ART BERLIN.

Die Berechnung der **Verkaufs- und Infostände** geschieht aus praktischen Gründen nach laufenden Metern. Dies ist auch die Grundlage für die Berechnung der Kosten für ganze Räume.

Für Teilnehmer an **Ausstellungen** gibt es gestaffelte Ausstellungspreise nach Größe. Die Anzahl und Hängung der Ausstellungs-Objekte wird mit dem Veranstalter abgesprochen. Dies gilt auch für dreidimensionale Objekte und Installationen.

3.3 Modenschauen

Alle Teilnehmer der TAB können sich an den Modenschauen beteiligen. Dies ist auch eine sehr gute Werbung für Ihr Angebot.

In der Regel gestaltet die Organisatorin der Modenschau die Vorführung der zur Verfügung gestellten Modelle der Aussteller mit ihren eigenen Models und regelt die Licht- und Tontechnik sowie die GEMA-Gebühren.

Teilnehmer, die nach Absprache mit der Organisatorin eine eigene Modenschau veranstalten wollen, bezahlen pro Outfit eine Summe, die die Organisatorin bestimmt. Siehe auch 2.4.1.

3.4 Betriebskosten- und Reinigungspauschalen

Diese Pauschalen werden erhoben für die üblichen anfallenden Betriebskosten und eine professionelle Reinigung.

4 BEWERBUNG, ANMELDUNG, RÜCKTRITT

Der Veranstalter sorgt für eine ständige Erweiterung im Sinne einer Steigerung der Qualität und Vielfalt der Messe. Neue Bewerber sind daher jederzeit willkommen. Falls Sie die TEXTILE ART BERLIN noch nie besucht haben, empfehlen wir ein gründliches Anschauen der Website, um sich ein genaues Bild über den Kontext zu machen.

Eine neue Bewerbung muß schriftlich mit vollständigen Angaben zu Name und Adresse und ggf. Website erfolgen. Außerdem bitten wir um eine kurze Biographie und eine "Mappe" mit mindestens vier und höchstens acht Fotos aktueller, repräsentativer Arbeiten. Dies kann per E-Mail oder Post geschehen.

Wollen Sie Ihre Mappe zurück, bitte einen frankierten Rückumschlag beilegen.

Im Falle einer Zusage erhalten Sie ein persönliches Anmeldeformular mit einer Zustimmung zu bestimmten Exponaten bzw. Waren und auch zur Klärung einiger praktischer Fragen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung nach Einsendung der Bewerbungsunterlagen besteht nicht. Im Falle einer Absage werden wir uns natürlich auch bei Ihnen zurück melden.

Wir empfehlen eine frühzeitige Bewerbung, um die günstigen Tarife für Frühmelder wahrnehmen zu können.

4.1 Anmeldung

Die vom Veranstalter akzeptierten Teilnehmer erhalten ihre persönlichen Anmeldeunterlagen. Bitte melden Sie sich mit Hilfe der dafür vorgesehenen Formulare **verbindlich innerhalb der vorgesehenen Fristen an!**

Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung reserviert. Mit der unterschriebenen Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen sowie etwaige Beschränkungen bei den Exponaten/Waren an. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die arbeitsrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Den Anmeldeformularen wird ein **»Merkblatt Fotos«** beigelegt. Die rechtzeitige Lieferung guter Fotos, möglichst digital, wird erbeten für Werbe- und Presseaktivitäten sowie Druckerzeugnisse.

Der Teilnehmer sichert zu, daß die eingereichten Fotos frei von Nutzungsrechten Dritter sind. **Fotos ohne Angabe des Fotografen können aus rechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.**

Die Auswahl der Fotos obliegt dem Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die definitive Zulassung zur TEXTILE ART BERLIN wird durch das Zusenden der Rechnung signalisiert – wirksam wird sie erst nach Eingang des Rechnungsbetrags auf unserem Konto.

Beanstandungen an der Rechnung müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Liegen die Voraussetzungen für die erfolgte Zulassung nicht bzw. nicht mehr vor, kann die Zulassung widerrufen werden. Das gilt z. B. bei einem erheblichen und unangemessenen Wechsel bei der Auswahl der auszustellenden/angebotenen Exponate oder Waren.

4.2 Kennzeichnungspflicht – Urheberrechte

Da originale Textilkunst im Mittelpunkt des Interesses steht, müssen **alle Autoren** der angebotenen/ausgestellten Werke für die Besucher eindeutig **identifizierbar** sein. Für eine angemessene Beschriftung muß daher gesorgt sein. Werke/Waren anderer Hersteller sind als solche mit den Namen der Hersteller zu kennzeich-

nen (entfällt bei manchen Arten von »Materialien«, z.B. bei Antiquitäten und dergleichen).

Die Künstler garantieren mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung, daß es sich bei den angebotenen Werken ausschließlich um eigene Entwürfe handelt und sie uneingeschränkt über das Urheberrecht verfügen.

4.3 »Untervermietung«

Der Veranstalter behält sich das letzte Wort bei allen Fragen der Zulassung vor. Teilnehmer sind also nicht berechtigt, einen Stand ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu tauschen oder zu verlegen. Möchten sich mehrere Aussteller einen Stand »teilen«, so muß dieses vom Veranstalter schriftlich zugelassen worden sein.

4.4 Teilnehmer- und Helferausweise

Jeder Teilnehmer erhält bei seinem Eintreffen am Veranstaltungsort einen kostenlosen Teilnehmersausweis, der nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Bei Verkaufs- und Infoständen können für ständig am Stand anwesende **Helfer** weitere Ausweise angefordert werden, für jeweils 2,50 Meter ist ein Helferausweis möglich (vgl. Newsletter »Bewerbung und Anmeldung«).

Für **Auf- und Abbauhelfer** ist keine Voranmeldung nötig, da sie die Veranstaltung nur außerhalb der Öffnungszeiten für das Publikum betreten.

4.5 Rücktritt

Ein Rücktritt des Teilnehmers ist bis zur Versendung der Rechnung durch den Veranstalter gegen eine Pauschale von 100,00 Euro möglich. Nach dem Versand der Rechnung ist eine Entlassung aus dem Vertrag ausgeschlossen, die Teilnahmegebühr ist in voller Höhe zu entrichten.

Gelingt dem Veranstalter oder dem Teilnehmer die anderweitige Vermietung der Stand- oder Ausstellungsfläche (in voller Größe), wird ein pauschaler Ersatz für den entstandenen organisatorischen Aufwand in Höhe von 25 % der jeweiligen Rechnung erhoben. Ein vom Teilnehmer vorgeschlagener Nachfolger bedarf der Bestätigung durch den Veranstalter.

Acht Wochen vor Messetermin erlischt jeglicher Anspruch des zurücktretenden Teilnehmers.

4.6 Datenschutz

Die Veranstalter der Messe nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung (<https://www.textile-art-berlin.de/datenschutzerklaerung>).

Wenn Sie sich für die TAB anmelden, werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wir weisen darauf hin, daß die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail widerrufen (<mailto:info@textile-art-berlin.de>).

5 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Messe. Es werden Klappkarten und Flyer als Vorankündigung gedruckt, sowie Programme und Plakate. Die Veranstaltung wird auch durch Anzeigen und Artikel in Fachzeitschriften und Veranstaltungsprogrammen sowie in der lokalen Presse und in einem umfangreichen Internetauftritt beworben. Außerdem handeln wir jedes Jahr neue Medien-Partnerschaften aus.

Die Teilnehmer werden ihrerseits gebeten, intensiv Werbung zu betreiben. Hierfür können sie auf dem Anmeldeformular kostenlos die gewünschten Mengen an Druckerzeugnissen beim Veranstalter bestellen (Termine → Newsletter »Bewerbung und Anmeldung«).

5.1 Foto-, Film- und Videoaufnahmen

Dem Publikum ist das Fotografieren zu privaten Zwecken erlaubt. Sollten die Teilnehmer dies für ihren Stand oder ihre Ausstellung nicht wünschen, bitten wir sie, dies in Eigenregie zu verdeutlichen. Der Veranstalter sowie die Presse und das Fernsehen (Presseausweis ist erforderlich!) sind berechtigt, Foto-, Film- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung und den ausgestellten Objekten zu machen, um diese zu Presse- und Werbezwecken zu veröffentlichen.

6 SICHERHEIT, HAFTUNG UND VERSICHERUNG

6.1 Bewachung

Die Bewachung der Stände während der Auf- und Abbauperioden sowie während der Öffnungszeiten ist Sache der Teilnehmer.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Räumlichkeiten abgeschlossen.

6.2 Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Schäden an Ausstellungsobjekten und Verkaufsständen, der Standausrüstung sowie für Folgeschäden. Der Haftungsausschluß wird durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters nicht eingeschränkt.

Als Teilnehmer haften Sie für jeden Schaden, den Sie oder Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, deren Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, schuldhaft verursachen. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluß einer Ausstellungs- und Haftpflichtversicherung.

6.3 Höhere Gewalt, Ausfall der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig oder in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Unruhe, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen oder behördliche Anordnungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Teilnehmer hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der hieraus entstehenden Schäden sowie seiner Aufwendungen. Der Anspruch des Veranstalters auf die Standmiete und sonstige von ihm zu tragende Kosten bleibt in voller Höhe bestehen.

Das Gleiche gilt, wenn die Veranstaltung aus sonstigen Gründen, die nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, verschoben, verkürzt oder abgesetzt oder vorübergehend oder endgültig oder in einzelnen Teilen oder insgesamt geschlossen werden muß.

6.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen unwirksam und unausführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame und durchführbare Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung weitgehend entspricht. Dies gilt auch für etwaige Lücken in diesen Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen.

6.5 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.